

Inhaltsverzeichnis

Eike Emrich, Werner Pitsch

Einleitung 11

Werner Pitsch, Peter Maats, Eike Emrich

Zur Häufigkeit des Dopings im deutschen Spitzensport - eine Replikationsstudie 19

Der zentralen Überlegung Durkheims folgend, dass abweichendes Verhalten eine normale Erscheinung ist und dass lediglich Abweichungen über und unter ein bestimmtes „normales“ Maß anomisch und damit im soziologischen Sinn auffällig sind, wurde in Fortführung bereits 2005 publizierter Studien zur Verbreitung des Phänomens Doping im Kollektiv der deutschen Athleten 2008 erneut eine umfangreiche Studie mittels der Randomized Response Technique, eine Form indirekter Befragung, durchgeführt. Frühere Kritik an der Verlässlichkeit von Onlinebefragungen wurde aufgegriffen und das Antwortverhalten im Fall einer standardisierten schriftlichen und postalischen mit demjenigen einer Online-Befragung verglichen.

Jens Flatau, Frank Schröder

Motivationen für und wider den Konsum von Dopingmitteln 37

Auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik sensu Oevermann widmen sich Jens Flatau und Frank Schröder in mehreren Fallstrukturanalysen der Frage, worin die individuellen Motive der Athleten für Doping begründet liegen. Sie untersuchen, inwieweit der Doper ein Individuum ist, das sozusagen den Strukturzwängen des Systems erliegt oder ob es sich doch eher um ein zweckrational kalkulierendes, selbstverantwortliches Subjekt handelt. Welche sozialen Faktoren im Laufe vor allem familiärer Sozialisation individuell in unterschiedlichem Ausmaß zur Immunisierung gegen Doping beitragen, wird ebenfalls herausgearbeitet.

Frank Daumann

Doping im Hochleistungssport aus ökonomischer Sicht 61

Aus Sicht des methodologischen Individualismus wird untersucht, inwieweit die Rahmenbedingungen des Spitzensports starke Anreize setzen, Dopingmittel zu verwenden. Diese Anreize erweisen sich bei Sportarten mit exakt messbaren Ergebnissen am größten, da der Athlet nicht nur gegen seinen aktuellen Konkurrenten antritt, sondern sogleich um seine Platzierung auf einer historischen Bestenliste kämpft. Bei Teamsportarten hingegen fällt dieser Anreiz am schwächsten aus, da das Wettkampfergebnis Kollektivgutcharakter hat und daher die Einnahme der Freifahrerposition eine sinnvolle Strategie sein kann. Damit werden empirische Befunde bestätigt. Der Verzicht auf Anti-Doping-Maßnahmen dürfte der Analyse zufolge zu einem flächendeckenden Einsatz von Dopingmitteln führen. Neben verschiedenen Mitteln zur Bekämpfung des Dopings werden eine Liberalisierung des Dopings für volljährige Sportler und die damit verknüpften Effekte auch auf die Vorbildfunktion des Sports diskutiert.

- Werner Pitsch, Eike Emrich
Aktuelle Änderungen des Dopingrechts – rechtliche Darstellung und ökonomische Würdigung 79
 Mit Hilfe der ökonomischen Effizienzbeurteilung rechtlicher Rahmenbedingungen der Dopingbekämpfung wird die aktuell geforderte Nachjustierung des Anti-Doping-Gesetzes hinsichtlich der erwartbaren Wirkungen abgeschätzt. Die Beurteilung beruht dabei auf einem eigens entwickelten ökonomischen Modell eines rationalen Anbieters und Konsumenten von Dopingmitteln, mit dessen Hilfedie Wirkung verschärfter Repressionen und erhöhter Wahrscheinlichkeiten des Eintritts der Strafe abgeschätzt werden können.
- Werner Pitsch
Dopingkontrollen zwischen Testtheorie und Moral – Nicht intendierte Folgen prinzipiell nicht perfekter Dopingtests 95
 Der Beitrag widmet sich einer wissenschaftlich vernachlässigten Thematik, in deren Kern es um die Frage geht, inwieweit die Mängel der derzeit vorhandenen Dopingtests, die aus grundsätzlichen Problemen der statistischen Testtheorie resultieren, eine prinzipiell nicht lösbare Daueraufgabe zur Folge haben.
- Eike Emrich, Werner Pitsch
Zum Dopingkontrollmarkt – Sind Investitionen in den Anschein von Ehrlichkeit lohnender als die Ehrlichkeit selbst? 111
 An der Schnittstelle zwischen ökonomischen und rechtswissenschaftlichen Überlegungen wird in diesem institutionenökonomischen Beitrag auf der Grundlage der Prinzipal Agent-Theorie mit ihrer Denkfigur eines opportunistischen, begrenzt rational handelnden und damit Informationsasymmetrien produzierenden Nutzenmaximierers die Frage diskutiert, inwiefern Investitionen in den Anschein der Ehrlichkeit zuweilen der Ehrlichkeit selbst überlegen sein können. Die Frage, mit Hilfe welcher institutioneller Arrangements die Sportorganisation IOC das Effizienzproblem zwischen sportlichen Höchstleistungen und Regeltreue löst, steht im Mittelpunkt dieses Beitrages.
- Katja Senkel, Eike Emrich, Carsten Momsen
Maßnahmen zur Erhöhung der Regelbefolgung durch die internationalen Sportverbände im Kampf gegen Doping – Überlegungen zur Wirksamkeit der Einführung des Subsidiaritätsprinzips in den WADC 131
 Der Beitrag widmet sich dem Welt-Anti-Doping-Code (WADC) und seiner erwartbaren „Durchschlagkraft“. Am 5. März 2003 in Kopenhagen durch die Weltkonferenz gegen Doping im Sport beschlossen, wurde dieser Vertrag in neuer Fassung am 1. Januar 2009 wirksam. Mittels eines harmonisierten, koordinierten und effektiven Anti-Doping-Programms soll so ein Beitrag zur präventiven und repressiven Bekämpfung des Dopings geleistet werden, der die Defizite der bisherigen (juristischen) Dopingbekämpfung überwindet. Das entscheidende Problem für die Erreichung dieses Ziels liegt in der mangelnden Regelbefolgung internationaler Sportverbände. Insofern hängt die Wirksamkeit entscheidend davon ab, inwiefern die Sportverbände sich an das transnationale Regelwerk binden und ihre bestehenden Anti-Dopingregelwerke den Vorgaben des WADC angleichen und auch anwenden. Da ein institutionalisiertes Kontroll-

Erzwingungsverfahren, mit dessen Hilfe man im Falle der Nicht- oder Fehl-anwendung entsprechend sanktionieren könnte, bisher nicht existiert, sind nationale Sportverbände gezwungen, vertrauensbasiert zu kooperieren. Inwieweit das aktuell diskutierte Prinzip der Subsidiarität im Verhältnis von internationalen Dachverbänden zu ihren nationalen Mitgliedern hier künftig eine entsprechende Rolle spielen kann, wird intensiv diskutiert.

Katja Senkel

„Strict Liability“, Schuldvermutung und Reziprozität im verbandsrechtlichen Dopingverfahren

165

Unter dem Begriff der strict liability wird geprüft, welche Abweichungen, bezogen auf Dopingfälle, von der jedem Einzelnen in demokratischen rechtsstaatlichen Gesellschaften zustehenden rechtlichen Gleichbehandlung zu beobachten sind und welche zentralen Grundsätze unseres Rechtssystems der Autonomie des Sports untergeordnet werden. In kritischer Analyse des aktuellen Anti-Doping-Gesetzes erwähnen verschiedene Rechtswissenschaftler den immensen, Doping begünstigenden Systemdruck im Sport, trotzdem wird der Athlet eher in der Täterrolle gesehen. Daraus werden üblicherweise zwei Konsequenzen gezogen, nämlich zum einen die Kriminalisierung der Athleten und zum anderen die Forderung nach Rückkehr des Sportlers zu einer „eigenen Ethik“ gegenüber dem Einsatz verbotener Substanzen, da das Strafrecht eben kein Allheilmittel sei. Mit Blick auf das verbandsrechtliche Dopingverfahren erscheint die Verträglichkeit beider Positionen diskussionsbedürftig, wird doch der Athlet sehr wohl als „Zentralgestalt des Dopinggeschehens“ erfasst und mit einschneidenden Sanktionen konfrontiert. Ihm werden zugleich erhebliche Grundrechtseinschränkungen abverlangt, was die Frage nach der „Opferrolle“ des Athleten aus anderer Perspektive wieder aufwirft. Inwieweit die verfahrensrechtliche Ausgestaltung der Dopingbekämpfungsmaßnahmen der erklärten Zielerreichung dienlich ist und der Athlet so zu einer „eigenen Ethik“ zurückzufinden vermag, erscheint insbesondere mit Blick auf die unbalancierte Reziprozität zweifelhaft.

Carsten Momsen

Strafrechtliche Dopingbekämpfung?

181

Was kann und soll der Einsatz des Strafrechts im Kampf gegen das Doping bewirken, welche Interessen sollen geschützt werden und welche können den Einsatz des Strafrechts rechtfertigen, welche Vorteile verspricht die Kriminalisierung von Doping im Kampf gegen dessen unerwünschte Folgen, so lauten die wesentlichen Fragen dieses Beitrages. Insgesamt wird die verschiedentlich vertretene Einschätzung in Bezug auf die „sittenbildende“ Kraft des Strafrechts erheblich relativiert und diskutiert, inwieweit die rechtliche Eingliederung von Doping unter den Ordnungsbereich des Wirtschaftsstrafrechtes ein geeignetes Instrument für die Dopingbekämpfung darstellt und welche Wirkungen zu erwarten sind. Spitzensport wird dabei als eine spezifische, für einige sehr lukrative Form wirtschaftlicher Betätigung und Doping als mögliche Rechtsbeeinträchtigung dieses Feldes wirtschaftlicher Aktivitäten betrachtet. Angereichert wird diese Situation durch die Verquickung öffentlicher Interessen, die zwar nicht primär ökonomische Zwecke verfolgen, im Grunde jedoch – ähnlich der Subventionsvergabe – wirtschaftlicher Natur sind. Ein geeignetes Anti-Doping-

Strafrecht muss daher an dem unter sportlichen Aspekten wesentlichen Gesichtspunkt unfairen Verhaltens und dem parallelen Gesichtspunkt der Wettbewerbsverzerrung anknüpfen. Es muss sich aber auch auf den Schutz dieser Interessen konzentrieren, soll die Normgeltung nicht durch bloße symbolische Gesetzgebung beschädigt werden.

Walter Szostak

Zwischen Leistungskultur und Erfolgstechnokratismus - Ein Versuch zur Anthropologie des Dopings im „großen“ Sport

205

Der Beitrag beschäftigt sich mit einer positiven Form von Adäquanz normativer Erwartungen der Institution auf der einen Seite und dem vernünftigen Interesse eines mündigen Athleten auf der anderen Seite. In diesem Sinn wird es möglich, dem „Erfolgstechnokratismus“ als Deutungsmuster negativer Adäquanz eine Position entgegen zu setzen. Der Beitrag untersucht den Erfolgstechnokratismus durch Verfolgen der Frage, welche Vernunft der Doper in Anspruch nimmt und welche Orientierungen das System Doping außer Kraft setzt, so dass am Ende sogar eine Umwertung stattfindet. Wer im anthropologischen Sinn auf den Doper blickt, der darf den konsequent sauberen Sportler und dessen Handicap nicht aus dem Auge verlieren. Als Verweisungszusammenhang bleibt die Idee von – und gleichsam auch das Interesse an – Mündigkeit zentral. Die anthropologische Blickrichtung verlangt dabei auch eine Erweiterung des Fragehorizonts: nicht nur als Blick auf den Sport, den wir eigentlich wollen, sondern auch als Ausblick auf den Sport, den wir verdienen. In diesem Sinn versteht sich der Beitrag nicht reparaturethisch, sondern im Dienst einer kulturellen Selbstvergewisserung.

Autorenangaben

223